

Allgemeinverfügung Über das Verbot des Konsums von Cannabis beim Krautfest in Leinfelden-Echterdingen

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen erlässt als zuständige Ortpolizeibehörde gemäß §§ 1, 3, 4, 5, 6, 30 Abs. 1, 63 Polizeigesetz BW (PolG) i.V.m.§ 5 Abs. 1 Cannabisgesetz (KCanG), § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie §§ 20,26 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) folgende Allgemeinverfügung:

- I. Untersagt wird der Konsum von Cannabis auf dem jeweiligen Festgelände in Leinfelden und Echterdingen:
- am Freitag, den 18.10.2024, 18.00 – 24.00 Uhr (in Leinfelden nur Bereich B 1 und in Echterdingen nur Zone 30, 40 und 50)
 - am Samstag, den 19.10.2024, 14:00 – 01:00 Uhr
 - am Sonntag, den 20.10.2024, 11:00 – 18:00 Uhr.

Die Verbotflächen ergeben sich aus den beigefügten Plänen Anlage 1 für Leinfelden sowie Anlage 2 für Echterdingen und sind Bestandteile dieser Verfügung.

Ausgenommen von diesem Verbot ist die Privatfläche innerhalb der angrenzenden Gebäude.

- II. Für den Fall der Nichtbeachtung des Verbots nach Ziffer 1 wird ein Platzverweis und bei dessen Nichtbefolgung die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.
- III. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- IV. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung treten am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.
- V. Die Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, am 20.10.2024, 18.00 Uhr, außer Kraft.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung mit ausführlicher Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann der Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen, Bürger- und Ordnungsamt, Marktplatz 1, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 1600-288 eingesehen werden.

Leinfelden-Echterdingen, den 11.10.2024

Bürger- und Ordnungsamt

Joas

Anlagen:

- Anlage 1 zur Darstellung des Festbereichs: Leinfelden
- Anlage 2 zur Darstellung des Festbereichs: Echterdingen